

## **Bekanntmachung**

### **Interessenbekundungsverfahren Maßnahme „Anschluss+“**

#### **Zuständige Fachstelle**

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Herr Dietmar Jarkow

E-Mail: [dietmar.jarkow@senias.berlin.de](mailto:dietmar.jarkow@senias.berlin.de)

Telefon: (030) 9028-1396

#### **Bewilligende Stelle**

zgs consult GmbH

Bernburger Str. 27, 10963 Berlin

Frau Rieke Häfner-Wernet

E-Mail: [rieke.haefner-wernet@zgs-consult.de](mailto:rieke.haefner-wernet@zgs-consult.de)

Telefon: (030) 69 00 85 45

## **1. Präambel**

Im laufenden Schuljahr 2019/20 befinden sich 1.125 Jugendliche in Willkommensklassen an nahezu allen beruflichen Schulen im Land Berlin. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Jugendlichen Fluchterfahrung hat. Im Regelfall wird eine Erweiterung der Allgemeinbildung und die Entwicklung ihrer Sprachkompetenz angestrebt, mit dem Fokus, ihre Chancen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung zu verbessern.

Zur Sicherung der Anschlussfähigkeit der jungen Geflüchteten aus den Willkommensklassen (einschließlich IBA-Klassen) an den Berliner beruflichen Schulen werden in gemeinsamer Initiative der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie anschlussorientierte Maßnahmen und Wege bereitgestellt.

Die Schülerschaft in den Willkommensklassen ist bezüglich des Alters, des Geschlechts, des Sprachniveaus und ihrer Handlungskompetenz in

hohem Maße heterogen. Ein kleiner Anteil der Jugendlichen wird zum Ende des Schuljahres 2019/20 voraussichtlich zunächst ohne Anschlussmöglichkeit in eine Ausbildung oder Beschäftigung die berufsbildenden Schulen verlassen. Für diese Schüler\*innen soll mit der Maßnahme Anschluss+ ein Übergang ermöglicht werden.

## 2. Zielstellung

Ziel von Anschluss+ ist es, den Jugendlichen, die nach Abschluss der Willkommensklassen an den Berliner Oberstufenzentren ohne direkten Anschluss die Schule verlassen, ein nahtloses Angebot mit einer beruflichen Anschlussorientierung und damit gesellschaftlichen Integration zu unterbreiten.

- Dabei soll ein direkter Übergang von der Beendigung der Willkommensklasse in Anschluss+ ermöglicht werden.
- Es stehen neben der berufsintegrierten Sprachförderung ebenso die Stärkung praxisnaher, berufsorientierender Qualifizierung und die Ermöglichung von berufspraktischen Erfahrungen und Kenntnissen im Fokus.

Des Weiteren werden Berufswegecoaching-Module unterstützend bei der Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie bei der individuellen Berufswegeplanung mit Fokus auf die Anschlussorientierung integriert.

- Ein Übergang der Teilnehmenden in Ausbildung oder Beschäftigung ist während der Maßnahmen möglich und gewünscht.
- Teilnehmende können nach dem Übergang in Ausbildung bis zu sechs Monate im Rahmen des Berufswegecoachings weiter begleitet werden.

Im Rahmen von Anschluss+ soll für bis zu 225 Jugendliche ein Anschlussangebot zur weiteren Entwicklung der Sprachkompetenz und zur Förderung der Berufsbildungsreife geschaffen werden.

- Ausgangsbasis sind vorliegende Lernstandsberichte der Schüler\*innen, welche auf vorhandenem GER-Niveau aufbauen. Bei nicht Vorliegen entsprechender Unterlagen wird eine Kompetenzfeststellung empfohlen.
- Ziel ist eine Sprachstandsentwicklung über Anschluss+ Bausteine zu GER Niveau Anfang B1 (hören, sprechen) und Ende A2 (schreiben, lesen), damit eine Anschlussorientierung ermöglicht werden kann.
- Die Dokumentation erfolgt über Lernstandsberichte, Praktikumsnachweise, Nachweis praktischer Erfahrungen sowie über Kompetenzlisten.

### 3. Zielgruppe

- Willkommenschüler\*innen aus Berliner beruflichen Schule vorrangig aus dem SJ 2019/20, für die kein direkter Anschluss in eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Ausbildung besteht;
- Jugendliche Geflüchtete aus IBA-Klassen, welche den Sprachstand für eine weiterführende Anschlussmaßnahme nicht erreicht haben;
- Jugendliche Geflüchtete, die aus einer Anschlussmaßnahme gefolgt auf die Willkommensklasse SJ 2018/19 (oder 2019/20) an einer beruflichen Schule gekommen sind (u.a. BAMF-Kurs, VHS).

### 4. Gegenstand der Förderung

Die Träger erbringen ein Bildungsangebot, das in Gruppen von 15 (in Ausnahmefällen bis zu 20 Teilnehmenden) umgesetzt wird. Es sollen bis zu 225 Plätze angeboten werden. Das Bildungsangebot umfasst die folgenden Leistungen:

#### A. Bausteine der integrierten Sprachförderung:

Eine Herausforderung der integrierten Sprachförderung ist die Heterogenität der jeweiligen Gruppe, die sich aufgrund der unterschiedlichen sprachlichen Niveaus der Teilnehmer\*innen, aber auch aus deren individuellen Lernbiografien ergibt. Diesem Umstand wird in der praktischen Arbeit durch die einzelnen, ineinandergreifenden Bausteine der integrierten Sprachförderung Rechnung getragen, die eine binnendifferenzierte Förderung der Teilnehmer\*innen ermöglichen.

Die integrierte Sprachförderung umfasst die folgenden Bausteine:

- vorgeschaltete berufsfeldbezogene kompetenzorientierte **Sprachstandsanalyse** einschließlich Dokumentation (Sprachstandsniveau GER Niveau)
- Ansätze des **Teamteaching** (Einbindung anleitende/lehrende Fachpraxisperson und Sprachlehrkraft)
- Konzepte der **Sprachsensibilisierung** unter Einbezug von Elementen zur Kultursensibilisierung

Die interkulturelle Sensibilisierung ist ein bedeutsames Querschnittsziel in der Arbeit mit der Zielgruppe der Geflüchteten.

## **B. Ermöglichen von praxisbezogenen Erfahrungen und Kenntnissen**

Zusätzlich zur berufsintegrierten Sprachförderung soll eine berufsfeldbezogene praktische Erprobung ermöglicht werden. Dieser Ansatz festigt die erlernten sprachbezogenen Kenntnisse.

Hierzu gehören z.B. Betriebspraktika, Werkstatttage, Übungsfirmen etc., die durch Angebote zur Berufskunde, berufsorientierende Interessen- und Kompetenzfeststellungen sowie unterstützende Bewerbungstrainings ergänzt werden.

Für die erfolgreiche und wirksame Anschlussperspektive sind begleitende Unterstützungsangebote während der Praktikumsphasen zu ermöglichen. Es kommt darauf an, die Teilnehmer\*innen bei der Integration in betriebliche Arbeitsstrukturen und -kulturen zu unterstützen.

Der Praxisteil muss mindestens drei Monate betragen.

## **C. Individuelles Berufswegecoaching**

Den Teilnehmer\*innen soll während der gesamten Projektlaufzeit ein begleitendes Berufswegecoaching angeboten werden, das sie bei der Entwicklung von Berufsperspektiven und der Bewältigung von Herausforderungen der beruflichen Qualifizierung und der persönlichen Lebenssituation unterstützt. Das Berufswegecoaching kann nach einem Einstieg in eine Ausbildung für einen Zeitraum von 6 Monaten weiter unterstützend begleiten.

### **Methodischer Ansatz**

Der berufsspezifische Ansatz des Projektes soll dadurch realisiert werden, dass entsprechende Qualifizierungs- und Ausbildungsbausteine (Module) genutzt werden.

Die integrierte Sprachförderung und die berufspraktische Erprobung werden in Gruppen zu je 15 Teilnehmenden umgesetzt. Die Bildungsträger legen sich auf Berufsbereiche fest. Sie können die Umsetzung mehrerer Lerngruppen/Projekte beantragen.

Die Teilnehmenden erhalten ein begleitendes individuelles Berufswegecoaching.

## **5. Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln. Der vorgesehene Förderzeitraum für die **integrierte Sprachförderung und die Vermittlung praxisbezogener Erfahrungen und Kenntnisse** ist der Zeitraum vom 01.05.2020 bis zum 31.07.2021, wobei der Übergang der Teilnehmer\*innen in Ausbildung oder Beschäftigung jederzeit möglich ist.

Der Einstieg in Maßnahmen im Rahmen von Anschluss+ ist bis zum 31.10.2020 möglich.

Der Förderzeitraum für das **Berufswegecoaching** kann maximal bis zum 31.01.2022 ausgedehnt werden, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Förderdauer richtet sich nach dem Einstieg der Projektteilnehmer\*innen in eine berufliche Ausbildung. Das Berufswegecoaching kann von diesem Zeitpunkt an noch maximal sechs Monate je Teilnehmer\*in fortgeführt werden.

Bei den Projekten werden die Kosten im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als Zuwendung gefördert. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere die Regelungen für Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die Förderhöhe pro Projekt ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden und ist in den Bereichen der integrierten Sprachförderung mit berufspraktischer Erprobung und dem Berufswegecoaching unterschiedlich.

Die maximale Förderhöhe für die **integrierte Sprachförderung und die Vermittlung praxisbezogener Erfahrungen und Kenntnisse** beträgt pro Teilnehmerstunde im Bereich der berufspraktischen Unterweisung 4,17 € und für die integrierte Sprachförderung 2,10 €. Das Angebot wird in Gruppen von 15 (in Ausnahmefällen bis zu 20) Teilnehmenden) umgesetzt.

Gefördert werden im Zusammenhang mit der Projektentwicklung und Projektumsetzung entstehende Personal- und Honorarkosten sowie Sachkosten für didaktisches Material.

Die im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung beantragten Personalkosten müssen im Hinblick auf die Eingruppierung in die jeweilige Entgeltgruppe des TV-L im Land Berlin mittels einer entsprechend aussagefähigen Stellenbeschreibung und den erforderlichen Qualifikationsnachweisen begründet werden.

Die Förderung für das **Berufswegecoaching** erfolgt nach einem Schlüssel von 1:20 je Coach. Erstattet werden Personal- und Sachkosten. Für die Berufswegecoaches soll eine Förderhöhe analog EGr. TV-L 9 nicht überschritten werden.

Der Nachweis der Teilnehmenden an der integrierten Sprachförderung und der berufsfeldbezogenen praktischen Erprobung erfolgt mittels Teilnehmer-Registrierungssystem (TRS) im Datenbanksystem EurekaPlus 2.0.

## 6. Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt im Zuwendungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, d. h. das Vorliegen der notwendigen Sachkunde und Kenntnisse in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften der LHO und in Bezug auf das Zuwendungsrecht, Verlässlichkeit sowie Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung inhaltlich vergleichbarer Projekte:

- Erfahrung und Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte.
- Erfahrung mit berufsbezogener Sprachförderung.
- Fachliche Kompetenz in der berufsbezogenen Sprachförderung, insbesondere Nachweis geeigneten Lehrpersonals.
- Erfahrung in der Berufsorientierung und der beruflichen Ausbildung.
- Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe.
- Nutzung des zentralen IT-Begleitsystems EurekaPlus 2.0.
- Schriftlicher Nachweis der Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement).

Das Projekt muss in Berlin umgesetzt werden.

## 7. Berichterstattung und Erfolgsmessung

Der Träger ist verpflichtet, die für die Evaluierung des Programms benötigte Daten der am Projekt Teilnehmenden im Teilnehmer-Registrierungssystem (TRS) des Datenbanksystems EurekaPlus 2.0 zu erheben und zu erfassen. Die Daten sind kontinuierlich über den gesamten Förderzeitraum zu aktualisieren und bis zum 20. eines Monats mittels des im System vorgegebenen Teilnehmer\*innenberichts der Bewilligungsstelle zur Verfügung zu stellen.

Vom Träger ist sicherzustellen, dass die Betroffenen über die Erhebung und Weitergabe der Daten informiert werden und ihr Einverständnis schriftlich erklären (Merkblatt Datenschutz).

Die Dokumentation der Teilnehmenden am Berufswegecoaching erfolgt in der KES-Datenbank sofern das Modul zur Verfügung steht. Die dazu erforderlichen Einverständniserklärungen der Teilnehmenden sind vom Projektträger einzuholen.

## 8. Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig angelegt. Mittels dieses Interessenbekundungsverfahrens (1. Stufe) werden Träger ermittelt, die Projekte durchführen wollen und die förderfähig sind. Von den Interessenten ist zunächst ein (maximal zwölfseitiger) Projektvorschlag (DIN A4, Arial 11 Punkt) einzureichen.

Mit dem Interessenbekundungsverfahren sind eine Konzeptvorlage und eine Bewertungsmatrix veröffentlicht, die gewährleisten, dass die Projektkonzepte vergleichbar und die Auswahlkriterien transparent sind.

Der Projektvorschlag soll Aussagen zu folgenden Aspekten treffen:

- Selbstdarstellung des sich bewerbenden Trägers (1.1-1.7 der Konzeptvorlage)
- Beschreibung des Projektes unter Angabe der schwerpunktmäßig bearbeiteten Berufsbereiche
- Erläuterung des Verfahrens zur Feststellung des beruflichen Sprachstands.
- Erläuterung wie die integrierte berufsbezogene Sprachförderung angeboten wird.
- Erläuterung wie die Berufsorientierung angeboten wird.
- Erläuterung wie die praktische Erprobung angeboten wird.
- Erläuterung wie das individuelle Berufswegecoaching angeboten wird.
- Angaben zu den voraussichtlichen Kosten des Vorhabens (grobe Kostenkalkulation aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachkosten als Anlage).
- Übersicht über bereits durchgeführte vergleichbare Projekte (ergänzende Referenzliste der letzten drei Jahre als Anhang siehe Konzeptvorlage Punkt 3).

Mit dem Angebot einzureichen sind ebenfalls

- Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
- Eigenerklärung zur Eignung
- Erklärung: Besondere Vertragsbedingungen zur Schutzklausel bei Leistungen von Beratungs- und Schulungsunternehmen
- Erklärung zu Tariffreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen
- Erklärung zur Frauenförderverordnung (FFV)

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Nachweis über Referenzen der letzten drei Jahre (als Liste)
- Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen des Landes Berlin vorliegen.
- Nachweis der Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement)

Mit der Organisation des Interessenbekundungsverfahrens hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die zgs consult GmbH beauftragt.

Die Interessenbekundung ist in **einem Exemplar** postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift (ein Original) und per E-Mail

**bis 23.03.2019 um 15.00 Uhr**

bei der unten angegebenen Adresse einzureichen:

zgs consult GmbH  
Rieke Häfner-Wernet  
Bernburger Straße 27  
10963 Berlin  
[rieke.haefner-wernet@zgs-consult.de](mailto:rieke.haefner-wernet@zgs-consult.de)

Die Entscheidung, welche Projekte für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Basis der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes,
- Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung,
- Fachliche und fördertechnisch-administrative Eignung des Bewerbers,
- Kostenansatz.

Der Bewertungsbogen ist zusammen mit der Bekanntmachung veröffentlicht worden.

Die Antragstellung (2. Stufe) und fördertechnisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekte (inkl. der Abbildung der Daten der Teilnehmenden) erfolgt über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. In der 2. Stufe sind zwei Anträge zu stellen.

Um den Projektstart zum 01.05.2020 zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan spezifiziert wird.



## Zeitplan

02.03.2020	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
23.03.2020	Abgabetermin der Interessenbekundungen (bis 15:00 Uhr)
bis 03.04.2020	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information (Zusage / Absage) an die Bewerber und Bewerberinnen
anschließend	Antragstellung (Kurzantrag) und anschließende Erstellung der Finanzierungspläne
01.05.2019	Projektstart

Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 02.03.2020